

# Konzept

## zur Implementierung von Elementen des „Nordischen Modells“ auf kommunaler Ebene



**Betroffene unterstützen –  
Prostitutionsnachfrage effektiv eindämmen**

**Herausgeberinnen:**

**Abolition 2014 – Für eine Welt ohne Prostitution**

**[www.abolition2014.de](http://www.abolition2014.de)**

**E-Mail: [info@abolition2014.de](mailto:info@abolition2014.de)**

**Für Informations- und Fortbildungsveranstaltungen vor Ort stehen unsere Expertinnen Ihnen gerne zur Verfügung**

**Autorin:**

**Manuela Schon**

**Soziologin, ehemalige stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin der Landeshauptstadt Wiesbaden, Feministin**

**[www.manuela-schon.de](http://www.manuela-schon.de)**

**Beratung durch:**

**Netzwerk ELLA (<https://netzwerk-ella.de>)**

**1. Auflage, Januar 2020**

# Inhalt

Vorbemerkung

Einleitung

Säule 1: Unterstützung prostituiertes Frauen (und anderer in der Prostitution tätiger Personen)

Säule 2: Aktive Eindämmung der Nachfrage nach Prostitution

Säule 3: Einschränkung des Profits an Prostitution (Zuhälterei, Menschenhandel)

Säule 4: Aufklärung über Prostitution

Säule 5: Prävention

Vorbemerkung:

Legalisierte Prostitution hat in Deutschland eine jahrhundertlange Tradition: Die ersten Rotlichtviertel, wie wir sie kennen, entstanden bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 wurde die Sittenwidrigkeit aufgehoben, der Straftatbestand der Förderung der Prostitution erheblich lockerer gefasst und somit die Prostitutionsmärkte liberalisiert. Bedingt durch das Aufkommen und den breiten gesellschaftlichen Zugang zum Internet, fand beginnend zur Jahrtausendwende weltweit eine Entwicklung von der Straßen- zur Innenprostitution statt. In Deutschland dürfte die Prostitution heute zu mehr als 50% in so genannten Terminwohnungen - die sich in den letzten 30 Jahren auch unbemerkt vom Großteil der Bevölkerung außerhalb der Toleranzzonen etabliert haben - stattfinden.

Während die Möglichkeit prostituierten Frauen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis der Prostitution nachzugehen nur äußerst marginal genutzt wurde, breiteten sich neue Geschäftsmodelle und Arten von Prostitutionsstätten aus. Durch die EU-Osterweiterung veränderte sich auch der Anteil ausländischer Frauen in der Prostitution: von einer Minderheit zu einer absoluten Mehrheit. Insbesondere ärmere europäische Länder wie Rumänien, Bulgarien und Ungarn, jedoch auch Länder wie Nigeria, in denen Praktiken wie die Gefügigmachung via Voodoo-Ritualen verbreitet sind, gehören heute zu den Hauptherkunftsländern der Frauen.

Während Frauen nach wie vor den Hauptteil der prostituierten Personen stellen, ist auch die mann-männliche Prostitution, bei der sich die prostituierten Männer zunächst überwiegend aus ehemaligen Heimkindern rekrutierten, durch die zunehmende Zuführung armer osteuropäischer (zumeist heterosexueller Männer) ebenfalls im Wachsen begriffen. Ein Markt für prostituierte Transpersonen besteht ebenfalls in einer Nische.

Im europäischen Vergleich sind die mit der Prostitution zu erzielenden Löhne sehr niedrig, weshalb Deutschland im Ausland den Ruf des „Bordell Europas“ und mit seinem milliardenschweren Prostitutionsangebot als „Aldi für Prostituierte“ bei ausländischen Sextouristen „genießt“. Die Gewalt gegen Frauen (und andere) in der Prostitution ist unbestreitbar hoch und resultierte nicht zuletzt in mehr als 100 (dokumentierten) Morden und Mordversuchen in der deutschen Prostitution seit der Jahrtausendwende. (Für eine Dokumentation siehe [www.sexindustry-kills.de](http://www.sexindustry-kills.de))

Mit dem Prostituiertenschutzgesetz reagierte die Bundesregierung 2017 mit Regulierungsbestrebungen auf einen außer Kontrolle geratenen Markt.

Nicht in die bundesdeutschen Debatten eingeflossen, sind jedoch die Erfahrungen aus den nordischen Staaten, die nahezu gleichzeitig zu Deutschland und den Niederlanden (Schweden 1999, Norwegen und Island 2008), basierend auf jahrzehntelangen Feldforschungen und intensiven Gesprächen mit allen Beteiligten des Prostitutionsmarktes, insbesondere prostituierten Frauen, einen anderen Weg beschritten: Mit einem **5-Säulen-Modell** wird eine langfristige Abschaffung der Prostitution angestrebt. Die Evaluationen in den genannten Ländern lassen darauf schließen, dass eine deutlich wahrnehmbare Entwicklung in die gewünschte Richtung stattfindet, so dass immer mehr Länder sich dieser Politik anschließen und

auch das Europäische Parlament den EU- Mitgliedsstaaten diesen Politikansatz empfiehlt.

Wichtige Grundsätze, auf denen der nordische Ansatz beruht, sind u.a.<sup>1</sup>:

- Prostitution ist ein schwerwiegendes Hindernis für die Geschlechtergleichstellung.
- Prostitution ist ein schwerwiegendes Problem und schädlich für prostituierte Frauen oder Kinder wie auch für die Gesellschaft im Ganzen.
- Prostitution ist männliche sexualisierte Gewalt gegen Frauen, die sich insbesondere gegen jene richtet, die wirtschaftlich oder ethnisch marginalisiert / diskriminiert werden
- Prostitution ist unvereinbar mit den international anerkannten Menschenrechtsprinzipien: der Würde und dem Wert der menschlichen Person sowie der Gleichberechtigung von Männern und Frauen.
- Prostitution ist ein geschlechtsspezifisches Verbrechen; die Mehrheit der Opfer sind Frauen und Mädchen, obwohl ihr auch eine nicht unbedeutende Anzahl Männer und Jungen zum Opfer fallen.
- Frauen und andere prostituierte Personen dürfen nicht kriminalisiert und Verwaltungsstrafen unterworfen werden. Und sie haben das Recht auf ein Leben ohne die Gewalt, die die Prostitution ihnen antut.
- Zur Beendigung von Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke müssen die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen Frauen und Mädchen leben, durch die Einführung von Maßnahmen wie den folgenden verbessert werden: Armutsbekämpfung, nachhaltige Entwicklung, Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung, die männlicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen begegnen, und Sozialprogramme, die sich auf Frauen und Mädchen konzentrieren.
- Die Ausmerzung der Nachfrage als Grundursache der Prostitution und des Menschenhandels für sexuelle Zwecke ist ein Eckpfeiler der schwedischen Politik. Wären Männer nicht der Auffassung, dass sie das Recht zum Kauf und zur sexuellen Ausbeutung von Frauen und Kindern haben, so würden Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke nicht vorkommen. Folglich müssen Männer strafrechtliche und ethische Verantwortung für ihr eigenes unterdrückerisches Sexualverhalten sowie das anderer Männer übernehmen und es ändern.
- Prostitution und Menschenhandel für sexuelle Zwecke werden als Probleme angesehen, die man nicht trennen darf und nicht trennen kann; beides sind schädliche Praktiken und untrennbar miteinander verbunden.

Deutschland hat sich anders als beispielsweise Frankreich zwar nun erneut für einen Weg der regulierten Prostitution entschieden. **Nichtsdestotrotz lassen sich auch unter der aktuellen Gesetzgebung einige Bausteine und Prinzipien des „Nordischen Modells“ anwenden.**

---

<sup>1</sup> Siehe auch: Gesetzesentwurf, Kvinnofrid (prop. 1997/98:55 - das Gesetz zur Gewalt gegen Frauen).

Online unter:

<http://www.regeringen.se/contentassets/1733625e719c43b28f073fa9cdec90f2/kvinnofrid-prop.-19979855>

Dieses Konzept ist entstanden auf der Expertise von vielen Jahren wissenschaftlichen Forschung zu und zivilgesellschaftlichen Engagements gegen die durch die Prostitution ausgelösten Schäden an Individuum und Gesellschaft. Beraten wurde die Erstellerin durch das Netzwerk ELLA, einem Zusammenschluss aktiver und ehemaliger prostituiertes Frauen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Die hier präsentierten Bausteine sind Beispiele für konkretes, beherztes Handeln vor Ort. Sie sind jedoch nicht abschließend. Der eigenen Kreativität sind bei der Veränderung von festgefahrenen Denkmustern wie immer kaum Grenzen gesetzt.

## Einleitung

Ziel des Konzepts ist die Sicherstellung des Schutzes und der Hilfe für Frauen, Transpersonen und Männer in der Prostitution vor Gewalt und Traumatisierung auf lokaler Ebene. Alle prostituierten Personen haben Anspruch auf Schutz von Leben, Gesundheit und Schutz der Menschenwürde. Durch ihre erhöhte Vulnerabilität gelten Mädchen und Frauen als besonders schutzbedürftig.

Das Recht auf Schutz vor Gewalt folgt aus Grundgesetz Artikel 3, der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW, sowie der Konvention zum Schutz von Menschenhandel. Diese Normen verpflichten die Bundesregierung dazu, dass ausreichend Maßnahmen ergriffen werden, die einen angemessenen und wirksamen Schutz vor Gewalt sicherzustellen.

Zahlreiche Studien weisen nach, dass die Prostitution nicht nur schädlich für jene in der Prostitution ist, sondern negativ **auf die gesamte Gesellschaft** wirkt und generell der Gleichberechtigung der Geschlechter entgegensteht. Demnach ist es wichtig, dass alle Anstrengungen unternommen werden, auf der einen Seite die Frauen (und andere) in der Prostitution zu schützen, auf der anderen Seite jedoch auch den Prostitutionsmarkt so weit wie möglich einzuschränken, die Profitmöglichkeiten für Dritte zu reduzieren und aktiv auf die einer Vision einer Gesellschaft ohne Prostitution hinzuarbeiten.

Auch wenn der aktuelle Rahmen, in dem solche Bemühungen unternommen werden müssen, jener ist, den das Prostitutionsgesetz und das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) vorgeben, haben die Kommunen und Landkreise zahlreiche Möglichkeiten, um in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend zu wirken.

Es lassen sich in der Nordischen Prostitutionspolitik fünf zentrale Säulen bei der Bekämpfung von Prostitution ausmachen<sup>2</sup>:



Quelle: Eigene Erstellung 1

<sup>2</sup> Siehe auch: Gunilla Ekberg: Schwedische Gesetze, politische Strategien und Maßnahmen gegen Prostitution und Menschenhandel. Eine Übersicht, 2017, abrufbar unter: <http://linke-gegen-prostitution.de/wp-content/uploads/2017/02/Brief-laws-and-polices-prostitution-THB-German-GS.-Ekberg-170131.pdf>

Wichtig ist es, allen Säulen einen gleichrangigen Stellenwert einzuräumen, da es einer **Gesamtstrategie** bedarf um eine echte und nachhaltige Veränderung zu erreichen.

In Zeiten leerer Kassen ist es mitunter schwierig kostenintensive Maßnahmen politisch zu rechtfertigen. Deshalb ist eine Implementierung der aufgezählten Bausteine auch in einem **Stufenmodell** denkbar. Nicht vergessen werden darf dabei bei einer volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise jedoch, dass Investitionen auf der einen Seite gerade in diesem Bereich dazu beitragen können, Ausgaben, die aus einem Nichthandeln zwangsläufig resultieren, präventiv zu begegnen.

## **Säule 1: Unterstützung prostituerter Frauen (und anderer in der Prostitution tätiger Personen)**

Bereits einleitend wurde die Notwendigkeit der Sicherstellung des Schutzes und der Hilfe für Frauen, Transpersonen und Männer in der Prostitution vor Gewalt und Traumatisierung betont. Alle in der Prostitution tätigen Personen haben Anspruch auf Schutz von Leben, Gesundheit und Schutz der Menschenwürde. Diesen Zielen ist die Kommune durch unterschiedliche Vorgaben verpflichtet.

### **Baustein 1: Sanfte Umsetzung des ProstSchG**

Wenngleich die aktuelle Gesetzgebung an einigen Stellen nicht mit der nordischen Gesetzgebung im Einklang steht, sind die Kommunen selbstverständlich an die Umsetzung des ProstSchG gebunden. Notwendig ist es, alle repressiven Elemente des ProstSchG möglichst sanft für die Betroffenen umzusetzen.

Hierzu gehört, sofern nach Landesvorgaben möglich, der Verzicht auf das Erheben von Gebühren von den prostituierten Frauen. Die entstehenden Verwaltungsgebühren können entsprechend durch höhere Gebühren bei der Erteilung von Genehmigungen von Prostitutionsstätten ausgeglichen werden. Sollte ein vollständiger Verzicht nicht möglich sein, sind die Gebühren für die in der Prostitution tätigen Personen möglichst gering zu halten.

Bei den Stellenbesetzungen sollten darauf geachtet werden, dass alle MitarbeiterInnen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen, über gute soziale Kompetenzen und Empathiefähigkeit verfügen. Eine tiefgängige Schulung der VerwaltungsmitarbeiterInnen und auch allen anderen AkteurInnen, die im Feld mit Betroffenen in Berührung kommen (Polizei, Finanzamt, NGOs, ...) sollte realisiert werden. Hierzu bieten sich ein- und/ oder mehrtägige Schulungen zu den verschiedenen Aspekten der Prostitution und des Menschenhandels an.

Schikanen gegen Frauen (und andere) in der Prostitution durch VerwaltungsmitarbeiterInnen müssen ausgeschlossen werden. Zentral ist eine Grundhaltung, die die Betroffenen für ihre Tätigkeit nicht verurteilt oder bewertet, gleichzeitig jedoch auch nicht Prostitution als „Beruf wie jeden anderen“ verklärt.

### **Baustein 2: Entkriminalisierung prostituerter Frauen**

Die Verhängung von Bußgeldern gegenüber prostituierten Frauen, z.B. im Sperrbezirk, stellt nicht selten ein Ausstiegshindernis dar und sorgt dafür, dass Frauen gezwungen werden sich weiter / mehr zu prostituieren, denn bei Nichtbegleichung wird eine Ersatzfreiheitsstrafe verhängt.<sup>3</sup>

Eine Aufhebung von Sperrbezirken zur Lösung ist in der Regel nicht ratsam, jedoch kann via Verordnung der Personenkreis, der für einen Verstoß zur Rechenschaft gezogen wird, verändert werden, sprich statt den prostituierten Frauen den Freiern

---

<sup>3</sup> Siehe z.B.. <https://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.drei-haftbefehle-verbotene-prostitution-frau-muss-fast-ein-jahr-ins-gefaengnis.1375c47d-ae20-4317-b776-cf5e7213b5dd.html>

und Betreibern illegaler Prostitutionsstätten das jeweilige Bußgeld auferlegt werden (s.u.).

Die Gebietskörperschaft kann sich in einem Appell initiativ an ihre jeweilige Landesregierung wenden und Bundesratsinitiativen zur vollständigen Abschaffung des Straftatbestands der verbotenen Prostitution **für prostituierte Personen** (sowie der Steuerpflicht für prostituierte Personen, die ebenfalls ein Ausstiegshindernis darstellt) anregen.

### **Baustein 3: Spezialisierte Hilfsdienste und Ausstiegsunterstützung**

Um den gesellschaftlich stigmatisierten Personenkreis zu erreichen, bedarf es einer lokalen Infrastruktur, die ein breites Angebot von niedrigschwelligen und institutionalisierten Hilfestrukturen bereit hält. Die

Gebietskörperschaft kann selbst Angebote einrichten und / oder mit freien Trägern zusammenarbeiten und diese finanziell unterstützen. Wichtig ist hierbei ein akzeptierender Ansatz gegenüber den prostituierten Frauen, aber ein kritischer Ansatz gegenüber der Prostitution an sich. Zahlreiche Aussteigerinnen berichten, dass sie sich von vielen der existierenden Beratungsstellen nicht verstanden gefühlt haben und das Gefühl hatten, dass die Komplexität ihrer Lebenssituation nicht verstanden wurde. Wichtig sind sowohl kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen.

Die Gebietskörperschaft sollte in einem Netzwerk, gemeinsam mit den lokal mit dem Thema betrauten Behörden, PolitikerInnen aller Fraktionen, ExpertInnen und Hilfsorganisationen, eine Infrastruktur zur Unterstützung betroffener Frauen (und anderer) entwickeln. Wichtige Elemente sollten sein:

- Vorhalten von Schutzwohnungen / wenn nötig Öffnung der lokalen Frauenhäuser für den Personenkreis
- Sicherstellung des Zugangs zu traumatherapeutischen Angeboten
- Vorhalten von (auch thematisch geschulten) Sprachmittlerinnen in den typischen Landessprachen
- Verhandlungen mit Krankenkassen bezüglich bezahlbarer Krankenversicherungstarife (ohne Aufschlag für die Tätigkeit in der Prostitution)

#### ***Best Practice-Beispiel: Talita in Schweden<sup>1</sup>***

Die schwedische NGO „Talita“ hat im Herbst 2012 ein einjähriges Ausstiegsprogramm für prostituierte Frauen gestartet. Polizei, Sozialarbeit oder andere Behörden können Frauen mit dringendem Hilfe- und Schutzbedarf an Talita vermitteln. Das Programm ist für die Betroffenen kostenlos und beinhaltet verschiedene Unterstützungsangebote: Unterkunft und Verpflegung, Traumatherapie, Bildungsangebote und Sprachkurse, Zukunftsplanung, Support bei Behördenangelegenheiten, sowie auf die individuelle Person abgestimmte Unterstützung. Das Programm wird regelmäßig evaluiert und verbessert.

- Angebot einer freiwilligen und kostenlosen medizinischen Versorgung (inklusive eines gynäkologischen Angebots)
- Bereitstellung von Sprachkursen
- Schaffung von öffentlich geförderten Beschäftigungsprogrammen für Frauen ohne Qualifikation und Eröffnung von Bildungswegen (Abschluss nachholen, Studium, ...) durch finanzielle Unterstützung
- ...

Oft ist es möglich den Personenkreis an bereits existierende Angebote anzudocken. Die Einrichtung einer lokalen Arbeitsgruppe, wo noch nicht geschehen, ist angeraten.

## Säule 2: Aktive Eindämmung der Nachfrage nach Prostitution

Männer, die sexuelle Dienste kaufen, stammen aus allen Altersgruppen (wobei die Mehrheit zwischen 25 und 55 Jahre alt ist) und umfassen alle Einkommensklassen und ethnischen Hintergründe. Sie waren oder sind verheiratet oder in Partnerschaften, und häufig haben sie Kinder. Männer, die zahlreiche Sexualpartner haben oder hatten, sind die häufigsten Kunden.

Die Idee, dass Prostitution am effektivsten durch die Zurückdrängung der Nachfrage bekämpft werden kann, ist nicht neu. Bereits die so genannte erste Welle der Frauenbewegung machte zum Thema, dass Prostitution nur deshalb existiert, weil es eine (fast ausschließlich männliche) Nachfrage nach ihr gibt. Die Engländerin Josephine Butler gilt als eine wichtige Vorreiterin der so genannten abolitionistischen Prostitutionspolitik. Auch in Deutschland gab es eine schlagkräftige, in internationale Zusammenhänge eingebundene, abolitionistische Frauenbewegung, zu deren zentralen Akteurinnen u.a. Anna Pappritz, Lidia Gustava Heymann<sup>4</sup> und die Jüdin Bertha Pappenheim gehörten. Diese Bewegung mit zahlreichen lokalen Zweigvereinen kam hierzulande durch den Nationalsozialismus zum Erliegen.

Zu der vor allem politischen und auf Frauenrechten beruhenden Einschätzung trat seit den 1970er Jahren eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Prostitution im Allgemeinen und der Nachfrage im Speziellen. Parallel arbeiteten ForscherInnenteams in Malmö (Schweden) und Oslo (Norwegen) an einer empirischen Bestandsaufnahme der der Prostitution zugrunde liegenden Motivationen, Funktionen und Resultate. Ein zentrales Ergebnis nach jahrzehntelanger Forschung lautete, dass der Ansatz bei der Nachfrage eine der zentralen Stellschrauben darstellt, wenn der Prostitutionsmarkt beeinflusst werden soll. Diese Ergebnisse werden unterstützt durch internationale Freierforschung, nach der Freier selbst angeben, am ehesten durch gesellschaftliche Ächtung, sowie Bußgelder und Gefängnisstrafen mit ihrer Prostitutionsnutzung aufhören würden.

Daraus ergeben sich nachfolgende Interventionsmöglichkeiten.

### Baustein 1: Freierkriminalisierung

Wenngleich eine grundsätzliche Kriminalisierung der Freier in Deutschland nach derzeitiger Gesetzgebung nicht möglich ist, besteht die bereits von einigen Kommunen genutzte Möglichkeit einen Einstieg hierin zu finden, indem zunächst einmal die Bestrafung der Freier bei Missachtung der Sperrbezirksregelungen eingeführt wird. §184f Strafgesetzbuch regelt nämlich nicht explizit, ob die prostituierte Person oder aber der nachfragende Freier mit einem Bußgeld oder einer Freiheitsstrafe belegt werden soll. Notwendig sind kommunale Regelungen analog der Verordnungen in Hamburg St. Georg, Düsseldorf, Köln, Frankfurt am Main, Leipzig, Stuttgart und Mannheim.

Indem entsprechende Bußgelder nicht direkt per Zahlung vor Ort aus der Welt geschafft werden, sondern **per Brief nach Hause** verschickt werden, kann der Druck

---

<sup>4</sup> Siehe ausführlich: Dr. Kerstin Wolff: Anna Pappritz (1861-1939). Die Rittergutstochter und die Prostitution. Ulrike Helmer Verlag, Sulzbach/Taunus 2017. 402 Seiten, 32,00 EUR. ISBN-13: 9783897413993

auf die Freier, die befürchten müssen vor ihren PartnerInnen und Kindern geoutet zu werden, erhöht werden, auf die Prostitutionsnutzung zu verzichten.

Die Gebietskörperschaft kann sich in einem Appell initiativ an ihre jeweilige Landesregierung wenden und Bundesratsinitiativen zur Einführung einer grundsätzlichen Freierbestrafung nach dem Nordischen Modell anregen.

### **Baustein 2: Beratungsangebote für Freier**

Eine Verpflichtung von Freiern an der Teilnahme so genannter „John Schools“ (Freierschulen), in denen sie sich u.a. mit betroffenen Frauen auseinandersetzen müssen, ist in Deutschland nicht möglich. Die Schaffung von freiwilligen Angeboten, z.B. in Kooperation mit freien Trägern, in denen Freier sich kritisch mit ihrer Sexualität auseinandersetzen können, ist jedoch auch in Deutschland möglich. Eine Information über die Existenz solcher Programme kann zum Beispiel mit dem Versand des Bußgeldbescheids erfolgen.

Die Programme in Schweden (KAST) werden erstaunlich gut angenommen<sup>5</sup> und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung von Freiern für die von ihnen verursachten Schäden, auch gegenüber sich selbst.

### **Baustein 3: Ethische Regeln für Kommunale Kooperationen**

Der Finanzierung freiwilliger kommunaler Mittel und das Eingehen kommunaler Kooperationen kann nach ethischen Grundsätzen gestaltet werden. Viele Kommunen setzen begrüßenswerter Weise bei der Vergabe von Aufträgen auf die Unterstützung des lokalen Gewerbes. Grundsätzlich ausgeschlossen werden sollten jedoch solche Unternehmen, die offen oder verdeckt mit der Sexindustrie kooperieren oder diese öffentlich bewerben (zum Beispiel Auslage von Flyern für Prostitution in Hotels, Bordellwerbung an Taxis, ...) und damit die Nachfrage nach Prostitution fördern.

Denkbar ist es auch, bei Kooperationen mit lokalen Unternehmen vielmehr auch aktiv dafür zu werben, dass diese für eine aktive Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegen Prostitutionsnutzung gewonnen werden.

Die Gewährung freiwilliger, kommunaler Mittel sollte an einen Ethik-Kodex, der eine positive Bezugnahme auf Prostitution ausschließt, gekoppelt werden.

---

<sup>5</sup> Siehe Sveriges Radio: Sex buyers seek help to stop,  
<https://sverigesradio.se/sida/artikel.aspx?programid=2054&artikel=4943895>

### Säule 3: Einschränkung des Profits an Prostitution (Zuhälterei, Menschenhandel)

Die Förderung der Prostitution wurde weitgehend durch das Prostitutionsgesetz von 2002 legalisiert. Strafbar ist heute nur noch die „ausbeuterische Zuhälterei“ – von Gerichten definiert als Einbehalt von mehr als 50% des Prostituiertenlohns.

Der Betrieb einer Prostitutionsstätte ist ohne organisierte Kriminalität kaum zu haben. Auch jene, die sich seit Jahren mit blütenweißer Weste in den Medien präsentieren, haben oder hatten oft entsprechende Anklagen gegen sich laufen oder wurden schließlich einschlägig verurteilt. Eine nicht alphabetisierte Frau aus dem rumänischen Ghetto wird ohne die Unterstützung Dritter weder auf die Idee kommen in der deutschen Prostitution tätig zu werden, noch kann sie den Weg in die deutsche Prostitutionsstätte ohne die Unterstützung Dritter bewerkstelligen. Studien zeigen, dass die Prostitution in der Regel durch ProfiteurInnen an sie herangetragen wird.<sup>6</sup>

#### Baustein 1: Weitgehende Einschränkung von Bordellbetrieb

Viele Prostitutionsstätten sind in der Hand von Wenigen. Es hat bereits vor der Neuregelung im Jahr 2017 eine Monopolisierung gegeben, die sich vermutlich mit der Neuregelung und dem Wegfall vieler nicht-genehmigungsfähiger Prostitutionsstätten (z.B. jener im Sperrbezirk, jener, die die hygienischen Bedingungen nicht erfüllen, ...) verstärken wird. Das stellt die Kommunen vor die Situation, dass sie ab einer bestimmten EinwohnerInnen-Größe Flächen für Prostitution zur Verfügung stellen und Prostitutionsstätten genehmigen müssen und jedoch nicht konsequent den Betrieb solcher Betriebe komplett unterbinden können.<sup>7</sup>

Aufgabe der Kommunen muss es sein, es den BetreiberInnen so schwer wie möglich zu machen, existierende Prostitutionsstätten außerhalb der Toleranzonen schnellstmöglich zu schließen und insgesamt so konsequent wie möglich Genehmigungen zu versagen, sofern dies die Gesetzeslage hergibt. Zu verhindern gilt es, z.B. unter Nutzung von Baurecht, dass ganze Bordellviertel entstehen.

Da von Freiern auch Gefährdungen für Frauen außerhalb der Prostitution ausgehen, ist darauf zu achten, dass Mädchen und Frauen nicht in ihren Wohnvierteln mit Prostitutionsstätten konfrontiert werden.<sup>8</sup>

Darüber hinaus versuchen viele Prostitutionsstätten durch kreative Lösungen die Regelungen des ProstSchG zum Verbot von „Gang Bang“ (Verlagerung in Swinger-Clubs unter Nutzung prostituierten Frauen) und „Flatrate“ (Angebot von „Sex Coins“) zu umgehen. Hiergegen sollte ebenfalls konsequent vorgegangen werden, unter Androhung des Entzugs der Genehmigung. Die Aufstellung von mobilen

---

<sup>6</sup> European Roma Rights Centre: Breaking the Silence. Trafficking in Romani Communities, März 2011, [http://www.errc.org/uploads/upload\\_en/file/breaking-the-silence-19-march-2011.pdf](http://www.errc.org/uploads/upload_en/file/breaking-the-silence-19-march-2011.pdf).

<sup>7</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Sperrbezirk>

<sup>8</sup> Siehe Dr. Nicole Kalms: No harm done? „Sexual entertainment districts“ make the city a more threatening place for women, in: The Conversation, 9. August 2017. <https://theconversation.com/no-harm-done-sexual-entertainment-districts-make-the-city-a-more-threatening-place-for-women-81091> - Deutsche Übersetzung: <http://abolition2014.blogspot.com/2017/09/schadet-doch-keinem.html>

Prostitutionsstätten in Form von Wohnmobilen sollte grundsätzlich via Verordnung untersagt werden.<sup>9</sup>

§184f Strafgesetzbuch (Verbotene Prostitution) kann auch gegen jene eingesetzt werden, die wissentlich Wohn- oder Gewerbeflächen zur Nutzung von Prostitution vermieten. Die Ordnungsbehörden können hier Fristen zur Beendigung des Zustandes setzen, nach deren Ablauf Bußgelder verhängt oder Strafanzeigen gestellt werden können.

### **Baustein 2: Unterbindung von Werbung für Prostitution**

Das ProstSchG sieht ein umfassendes Werbeverbot für ungeschützten Geschlechtsverkehr, entgeltlichen Geschlechtsverkehr mit Schwangeren, sowie Werbung, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen kann, vor.

Demnach können die lokalen Ordnungsbehörden einschreiten bei jeglicher und weit verbreiteter Werbung für „alles ohne“, „tabulos“ etc. in ihrer Gebietskörperschaft, auch wenn im Internet dafür geworben wird.

Offensichtliche Bewerbung von Prostitution im öffentlichen Raum ist, da sie auch für Kinder und Jugendliche sichtbar ist, nicht genehmigungsfähig. Demnach sollten Kommunen entsprechende Klauseln in ihren Werbungsverträgen festhalten und Baugenehmigungen für die Werbung auf Privatgrundstücken immer nur unter dem Vorbehalt des Ausschlusses von Werbung für Prostitution erteilen.<sup>10</sup>

### **Baustein 3: Keine Kooperationen mit Menschen aus dem Milieu**

ProfiteurInnen der Sexindustrie versuchen häufig ihr Image mit ehrenamtlichem Engagement oder Spenden zu gemeinnützigen Zwecken zu verbessern. Entsprechend sollten Regelungen in die kommunalen Anti-Korruptions-Richtlinien aufgenommen werden, die jegliche Kooperationen von vornherein ausschließen.

Eine Benennung von Menschen aus dem Milieu als ehrenamtliche RichterInnen und SchöffInnen sollte ausgeschlossen werden.<sup>11</sup>

KommunalpolitikerInnen sollten grundsätzlich eine Nähe zu Szenegrößen vermeiden.

---

<sup>9</sup> Siehe auch: <https://www.emderzeitung.de/ostfriesland/~/landkreis-leer-laesst-love-mobil-in-filsum-abschleppen-722958/>

<sup>10</sup> Siehe auch: Klingenberg, Sebastian: Privatgrundstücke: Ist Plakatwerbung am Zaun erlaubt?, <https://www.juraforum.de/ratgeber/grundstuecksrecht/privatgrundstueck-ist-plakatwerbung-am-zaun-erlaubt>  
Abruf 28.07. 2018

<sup>11</sup> Siehe auch: <https://www.bild.de/news/inland/news-inland/ehemaliger-puff-chef-urteilt-jetzt-ueber-recht-und-unrecht-40589176.bild.html>

## Säule 4: Aufklärung über Prostitution

Prostitution betrifft und beeinflusst die gesamte Gesellschaft. Eine wichtige Säule des Nordischen Ansatzes ist es deshalb in die gesamte Gesellschaft hineinzuwirken, gut über Prostitution und ihre Auswirkungen auf alle aufzuklären und eine breite Sensibilisierung für die Thematik zu erreichen.

### Baustein 1: Sensibilisierung der lokalen Medien

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte können Gespräche mit lokalen MedienvertreterInnen führen und so einer häufig verbreiteten euphemisierenden und verharmlosenden Sprache in Bezug auf Prostitution entgegenwirken. (Gängige Beispiele sind: „Sexarbeit / Sexarbeiterinnen“, „Liebedienerinnen“, „Liebesdamen“, „käuflische Liebe“, „Freudenhaus“, ...) Auch die Bebilderung von Artikeln ist häufig voyeuristisch und arbeitet entweder mit klischeehaften Darstellungen von prostituierten Frauen (halb nackt oder nackt) oder Herz-Symbolen. Medien können einen großen Beitrag leisten, diese sprachlichen und visuellen Bilder in den Köpfen zu durchbrechen.

Auch kann es im Gespräch gelingen, lokale Medien zu einer kritischen Berichterstattung zu gewinnen, mit der gängige Prostitutionsmythen dekonstruiert werden. Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte können hier einen wichtigen Beitrag leisten durch die Vermittlung von GesprächspartnerInnen mit entsprechender Expertise und Prostitutionsüberlebenden. Auch können verschiedene, in der Regel sonst zu kurz kommende Aspekte der Prostitution zur Berichterstattung angeregt werden.

### Baustein 2: Kampagnen

Kommunen können eigene lokale oder landesweite<sup>12</sup> Informationskampagnen planen und umsetzen, zum einen mit der Zielrichtung der Aufklärung und die Folgen für die gesamte Gesellschaft, zum anderen gegen die Nutzung von Prostitution.

Darüber hinaus können Unternehmen für eine Kampagne gegen sexuelle Ausbeutung gewonnen und mit einem Label ausgezeichnet werden. Hotels müssen dafür zum Beispiel auf die Auslage von Flyern für Prostitutionsstätten verzichten und in den Zimmern auf das Angebot von Pornokanälen verzichten<sup>13,14</sup>. Taxiunternehmen können darauf verzichten als Werbeträger für Prostitutionsstätten zu fungieren und Fahrten zu Prostitutionsstätten durchzuführen, oder zumindest Fahrgästen entsprechendes Infomaterial auszuhändigen. Unternehmen mit Auslandskontakten können dafür gewonnen werden einen ethischen Kodex für Geschäftsreisen der Mitarbeiter zu verabschieden. Den zertifizierten Unternehmen wird einheitliches Informationsmaterial zum Auslegen und für die Webseite zur Verfügung gestellt.

Durch solche Bekenntnisse von Unternehmen werden wichtige und gut wahrnehmbare Impulse in die Gesellschaft ausgesendet. Außerdem wird

---

<sup>12</sup> Zum Beispiel organisierte durch die jeweilige Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros

<sup>13</sup> Best Western Skandinavien stellte nach Abschaffung der Pornokanäle fest, dass es zu weniger sexuellen Belästigungen der Mitarbeiterinnen durch Hotelgäste gekommen ist

<sup>14</sup> Kampagne „Pornofrei“ der schwedischen Frauenorganisation „Roks“: <http://www.porrfritt.se/>

Unternehmen so die Möglichkeit gegeben, durch eine ethisch verantwortungsvolle Unternehmenspolitik um Kundinnen und Kunden zu werben.

### **Baustein 3: Informationsveranstaltungen**

Informationsveranstaltungen sind ein altbewährtes Mittel um zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beizutragen. Hierfür bieten sich bestimmte Daten im Jahr besonders an: Der Internationale Frauentag (8. März), der Internationale Tag „Nein zu Prostitution“ (5. Oktober)<sup>15</sup>, der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen (25. November). Selbstverständlich ist auch jeder andere Tag geeignet um die gesellschaftliche Diskussion zu Prostitution zu führen. Gebietskörperschaften können solchen Veranstaltungen ein Gewicht geben, in dem sie öffentliche Gebäude zur Verfügung stellen für Veranstaltungen, Ausstellungen, etc.

---

<sup>15</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/International\\_Day\\_of\\_No\\_Prostitution](https://en.wikipedia.org/wiki/International_Day_of_No_Prostitution)

## Säule 5: Prävention

Der Prävention kommt eine besonders große Bedeutung zu. Die Weichen sowohl für eine spätere Tätigkeit in der Prostitution, als auch für die Prostitutionsnutzung werden bereits sehr früh gelegt.

### **Baustein 1: Antisexistische Erziehung in allen Bildungsstufen**

Mädchen müssen von klein auf lernen, dass Gewalt niemals ein Zeichen von Zuneigung und Liebe ist. Es gilt mit dem Mythos, dass „Jungs eben so sind“ zu brechen und sexistischem und übergriffigem Verhalten von Jungs von vornherein entschieden pädagogisch zu begegnen. Sexuelle Gewalt gegen Frauen beruht auf der Sozialisation und ist **kein angeborenes männliches Verhalten**.

Kooperationen mit Schulen können ein wichtiger Beitrag sein, um eine breite Masse von Kindern und Jugendlichen zu erreichen und präventiv Prostitution entgegen zu wirken. Im Unterricht kann sowohl über Pornographie, Sexting als auch die Loverboy-Methode aufgeklärt werden. Kommunen können bei Schulen anregen, dass diese Themen an den Schulen bearbeitet werden und entsprechende Organisationen und Initiativen mit einem pädagogischen Ansatz an die Schulen zur Zusammenarbeit weiterempfehlen.

„Nutten und Zuhälter“ sind heutzutage ein beliebtes Motto bei Abitur-Mottotagen<sup>16</sup>. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass Schulen ein solches Motto nicht zulassen.

Gebietskörperschaften können darüber hinaus dafür sorgen, dass feministische Mädchenarbeit ausreichend finanziell gefördert wird und auch kommunal finanzierte Jugendzentren eine Sensibilisierung zum Thema in ihre Arbeit implementieren.

### **Baustein 2: Ansprechstelle für Betroffene und Fachpersonen**

Die Mehrheit der Mädchen und Frauen in der Prostitution kommt aus dysfunktionalen Familienverhältnissen, in denen emotionale, körperliche und/oder sexuelle Gewalt an der Tagesordnung sind. Betroffene Mädchen, Angehörige, ÄrztInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen und andere benötigen eine Ansprechstelle, die bei Verdacht auf Gewalthintergrund, egal ob in der Familie oder den ersten Freund, Sexting (Erpressung über Nacktbilder im Internet), etc. Schritte einleiten kann. Dies können Stellen sein, die vor Ort bereits als Fachpersonen zum etabliert sind, wie zum Beispiel der Kinderschutzbund, eine Mädchenzuflucht, etc.

### **Baustein 3: Konsequentes Eintreten gegen Sexismus**

Der Kulturindustrie, insbesondere der Musik, kommt eine bedeutende Rolle zu bei der An-Sozialisation von sexistischen Einstellungen. Dass Kultureinrichtungen ihr Programm möglichst frei und ohne Einmischung gestalten können, ist in einer demokratischen Gesellschaft von hoher Bedeutung. Nichtsdestotrotz sollte die kommunale Finanzierung von Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen ausschließen, dass Sexismus und Prostitution eine Plattform geboten wird. Das betrifft sowohl Konzertveranstaltungen (z.B. mit Künstlern wie Kollegah, Bushido, ...),

---

<sup>16</sup> Siehe z.B. <http://www.harburg-aktuell.de/news/vermishtes/13653-abgefahren-in-der-mottowoche-schluepfen-abitुरienten-in-verrueckte-kostueme.html>

Preisverleihungen (z.B. Echo, Bambi) oder kommunal (mit)finanzierte Filmfestivals und dergleichen.